

# Tabuthema sexualisierter Kindesmissbrauch

Mit welchen Herausforderungen ist die Kinder-  
und Jugendhilfe konfrontiert?

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Abkürzungsverzeichnis**

## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

## **Vorwort**

## **1 Einleitung**

## **2 Begriffsklärung**

2.1 Begriffsdefinitionen zum Themenbereich

2.2 Definitionskriterien zum Themenbereich

2.3 Persönliche Begriffsbenutzung und deren Erläuterung

2.4 Rechtliche Perspektive sexuellen Missbrauchs

2.4.1 Das Grundgesetz

2.4.2 Das Strafgesetzbuch

2.4.3 Das achte Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe

## **3 Empirie sexuellen Missbrauchs**

3.1 Die Betroffenen

3.1.1 Inzidenz

3.1.2 Prävalenz

3.2 Besondere Gefährdungslage

3.3 Die Missbrauchenden

## **4 Die Vorgehensweise**

4.1 Die allgemeinen Strategien der Missbrauchenden

4.2 Die Strategien der Missbrauchenden im innerfamiliären Kontext

## **5 Sexueller Missbrauch und Familie - Erklärungsmodelle**

5.1 Traditionelles Ursachenverständnis

5.2 Feministisches Ursachenverständnis

5.3 Das Drei-Perspektiven-Modell

5.4 Der familiendynamische Ansatz

5.5 Der psychopathologische Ansatz

## **6 Die pathogene Dynamik des sexuellen Missbrauchs**

6.1 Parentifizierung

6.2 Die Rolle der Geliebten

6.3 Lieblose Familienstruktur

6.4 Wehrlosigkeit

6.5 Seelische Schmerzen des Kindes

6.6 Verrat, Vertrauensbruch und die Rolle des passiven Elternteils

6.7 Ambivalenzen

## **7 Fallbeispiel**

7.1 Heikos Kindheit

7.2 Familienverlauf

7.3 Der Anfang eines Geheimnisses

7.4 Interpretation und Verknüpfung

## **8 Kinder- und Jugendhilfe und sexueller Kindesmissbrauch**

8.1 Das sozialpädagogische Handeln

8.1.1 Das Mandat zwischen Hilfe und Kontrolle

8.1.2 Kompetenzanforderung

8.1.3 Schnittstelle Familie - Jugendamt

8.1.4 Subjektorientierung

8.2 Handlungsorientierung

8.2.1 Orientierung am Kindeswohl/ Kinderrechten

8.2.2 Parteiliche Haltung

## **9 Hilfen für Familien**

9.1 Definition Prävention

9.2 Präventionsaufklärung in der Schule

9.3 Kein Täter werden

9.4 Die Hilfen zur Erziehung - SGB VIII

9.5 Erziehungsberatung

9.6 Inobhutnahme

## **10 Fazit**

## **Literatur- und Quellenverzeichnis**

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Aufl.	Auflage
BGB	Bürgerliches
Gesetzbuch	
Bspw.	Beispielsweise
Bzgl.	Bezüglich
Bzw.	
Beziehungsweise	
Ca.	Circa
i.V.m	In Verbindung
mit	
ISR	Individuelle
soziale Repräsentation	
KFN	
Kriminologisches Forschungsinstitut	
PKS	Polizeiliche
Kriminalstatistik	
SGB	
Sozialgesetzbuch	
Sog.	Sogenannten
StGB	
Strafgesetzbuch	
z. B.	Zum Beispiel

# **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

[Tabelle 1: Dunkelfelduntersuchungen zum Ausmaß des sexuellen Missbrauch an Kindern \(Bange, 2004\).](#)

[Abbildung 1: Bekanntheitsgrad der sexuell missbrauchenden Personen \(in Prozent\).](#)

[Tabelle 2: das Handlungskompetenzmodell.](#)

# Vorwort

Sie hat so viele Jahre geschwiegen und wir haben nichts gemerkt! - wie konnte es nur so weit kommen?

So ähnlich könnte der Gedankengang einer Person aus dem nahen Umfeld der missbrauchten Person sein. Sexueller Missbrauch am Kind oder am Jugendlichen ist schwierig aufzudecken, vor allem wenn dies im familiären Bereich geschieht.

Aber warum?

Würde ich mich als betroffene Person nicht selbst jemanden anvertrauen? Das Geschehen offenbaren, auch wenn vielleicht das eigene Elternteil die Tat begangen hat? Warum hat niemand etwas gemerkt? Oder wollte es niemand merken? Wie kommt der Vater auf die Idee seine eigene Tochter sexuell zu missbrauchen?

Solche und viele weitere Fragen habe ich mir gestellt, als ich erfahren habe, dass einige aus meinem Freundeskreis diese schrecklichen Erfahrungen machen mussten...

# 1 Einleitung

## ZIEL DER ARBEIT

Sexueller Missbrauch ist ein gravierendes und bedauerlicherweise auch in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen ein aktuelles Thema.

In der vorliegenden Bachelorarbeit soll dieser umfangreiche Themenkomplex behandelt werden und einen Beitrag leisten, die Dimension sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen näher zu beleuchten. Im Allgemeinen soll mit dieser Bachelorarbeit auch eine gesellschaftliche Problematik aufgezeigt werden. Sexueller Missbrauch wird im alltäglichen Leben tabuisiert und verhindert somit einen öffentlichen und fachspezifischen Diskurs, um adäquate Hilfeleistungen anzubieten und weiterzuentwickeln.

Fachliche Zugänge sollen eine Übersicht verschaffen und gleichzeitig die problematische und herausfordernde Situation der Kinder- und Jugendhilfe beleuchten. Wie sich im Verlauf dieser Arbeit feststellen lassen wird, bietet die Kinder- und Jugendhilfe bereits (präventive) Maßnahmen an, die in der praktischen Umsetzung mit Schwierigkeiten verbunden sind. Damit diese minimiert werden ist es notwendig, sich mit dem Thema der sexualisierten Gewalt, vor allem unter dem Deckmantel der Familie, zu beschäftigen, um in der Umsetzung eine methodisch ähnliche und transparente Vorgehensweise einzurichten.

Folgende Fragestellungen geben der vorliegenden Bachelorarbeit einen Rahmen:

- Weshalb versteht jede Person etwas anderes unter „sexuellen Missbrauch“?
- Warum vergeht eine lange Zeit bis sexueller Missbrauch aufgedeckt wird?
- Welche Strategien nutzen die Tatbegehenden?
- Welche Ursachen und Dynamiken führen zu einem sexuellen Missbrauch am (eigenen) Kind?
- Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf das Zusammenleben in der Familie aus?
- Mit welchen Herausforderungen und problematischen Situationen wird die Kinder- und Jugendhilfe bei der Zusammenarbeit mit den Familien konfrontiert, in denen sexueller Missbrauch stattfindet?

## **ABGRENZUNG**

Zu Beginn dieser Arbeit befasse ich mich mit allgemeinen Fakten und dem Ausmaß sexualisierter Gewalt. Hierbei werden sowohl der fremde Personenkreis, als auch Personen aus dem nahen Umfeld angesprochen. Im Fortgang werden im Kontext des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie speziell nur der sexuelle Missbrauch zwischen Elternteil und Kind veranschaulicht. Ebenfalls werden bei den Opfern sowohl, Mädchen als auch Jungen betrachtet sowie bei den Missbrauchspersonen Männer als auch Frauen. Zu vermerken ist, dass Forschungen bzgl.

weiblicher Missbrauchsgruppen eher weniger durchgeführt wurden. Dementsprechend liegt der Fokus in dieser Arbeit, vor allem auf dem männlichen Geschlecht. Sobald sich Kapitel oder Abschnitte dieser Arbeit speziell auf einen Personen- oder Geschlechterkreis fokussieren, wird dies kenntlich gemacht.

Bzgl. der Altersgrenze der Kinder und Jugendlichen soll beachtet werden, dass die gesetzliche Grenze des sexuellen Missbrauchs nach § 176 StGB bei Vollendung des 14. Lebensjahres festgelegt wurde. In dieser Arbeit erfolgt keine punktuelle Einschränkung an Kinder und Jugendlichen, da mir bewusst ist, dass der Entwicklungsstand jedes Kindes oder Jugendlichen stark variieren kann.

## **AUFBAU DER ARBEIT**

Die Einleitung soll eine Heranführung an die Thematik und die vorhandene Fragestellung darstellen, hierdurch wird eine Eingrenzung des Themas möglich.

Das zweite Kapitel betrachtet die diversen Begriffsbestimmungen sexuellen Missbrauchs, sowie deren Definitionskriterien. Damit ein gemeinsames Begriffsverständnis vorliegt, wird eine persönlich passende Definition vorgestellt und erläutert. Im Weiteren werden die rechtlichen Perspektiven in Deutschland bzgl. des sexuellen Missbrauchs aufgezeigt.

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt hinsichtlich der Missbrauchenden sowie der missbrauchten Personen, wird im dritten Kapitel veranschaulicht. Zusätzlich werden Personen mit besonderer Gefährdungslage aufgezeigt.

Das darauffolgende Kapitel beschäftigt sich mit den allgemeinen Strategien der Tatbegehenden und geht im weiteren Verlauf speziell auf das Vorgehen im familiären Kontext ein.

Nach der Beschreibung der Strategien, soll ein Überblick gegeben werden, welche Ursachen und Impulse dem sexuellen Missbrauch zugrunde liegen. Diese werden auch mithilfe von Literatur und eigenen Gedankengängen kritisch gewürdigt.

Kapitel sechs geht besonders auf die Auswirkungen sexualisierter Gewalt hinsichtlich der familiären Beziehungsgestaltung und Konstellation ein.

Im nachfolgenden Abschnitt wird ein reales Fallbeispiel aufgezeigt und mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen verknüpft und interpretiert.

Im achten Kapitel wird aufgezeigt, welchen herausfordernden Situationen die Kinder- und Jugendhilfe ausgesetzt ist, wenn sie mit Familien zusammenarbeitet, in der sexueller Missbrauch vorherrscht.

Der vorletzte Abschnitt definiert zunächst primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen. Hierbei sollen nicht nur (potentiell) missbrauchte Personen Hilfe erhalten, sondern auch die Missbrauchspersonen sowie die Familie im Allgemeinen.

Die gewonnenen Erkenntnisse und die Schlussfolgerung für professionelle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der daraus resultierende gesellschaftliche Auftrag, lassen sich im Fazit dieser Bachelorarbeit wiederfinden.

## 2 Begriffsklärung

In diesem Abschnitt sollen die vielfältig angewandten Begriffsbestimmungen innerhalb des Themenkomplexes der sexuellen Gewalt an Kindern beleuchtet und voneinander abgegrenzt werden. Hinsichtlich der reichlichen Termini und Definitionen bzw. Definitionsansätzen und dem daraus entstehenden großem Spektrum an Bedeutungen, bestrebt der folgende Abschnitt zur Verringerung von Unstimmigkeiten und Verwechslungen.

### 2.1 Begriffsdefinitionen zum Themenbereich

In der Literatur existieren diverse nebeneinander oder auch synonym verwendete Termini und Definitionen für den Problembereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern. Die individuelle Betrachtungsweise der einzelnen Begrifflichkeiten führt zu unterschiedlichen Interpretationen und entsprechenden Lösungsansätzen, sodass von einem regelrechten „*Begriffs- und Definitionswirrwarr*“<sup>[1]</sup> die Rede ist.<sup>[2]</sup> Neben dem bisher geläufigsten Begriff, dem „sexuellen Missbrauch“ wird eine Vielzahl von weiteren Begrifflichkeiten, wie „sexuelle Gewalt“, „sexuelle Ausbeutung“, „sexuelle Misshandlung“, „Inzest“, „Pädosexualität“, „sexuelle Belästigung“ oder gar „Seelenmord“ verwendet.<sup>[3]</sup>

Diese Begrifflichkeiten versuchen im Grunde genommen, das gleiche Geschehen aufzuzeigen, wobei es aufgrund der

großen Bandbreite an Definitionsunterschiedlichkeiten und den daraus resultierenden Merkmalen, leicht zu Missverständnissen und entsprechenden Problematiken kommen kann. Demzufolge sind präzise und vergleichbare Definitionen für die Forschung, Diagnostik, Behandlung und vor allem in öffentlichen Diskursen von essentieller Relevanz.<sup>[4]</sup>

Zum allgemeinen Verständnis und als Grundlage dient zunächst die Annäherung vom Begriff des „sexuellen Missbrauchs“.<sup>[5]</sup> Für die Benutzung dieser Wortwahl sind drei Argumente ausschlaggebend. Zunächst wird mit dieser Bezeichnung jegliche Assoziation, die eine Verantwortung des betroffenen Kindes am Geschehen beinhalten entgegengesteuert. Des Weiteren wird dieser Begriff auch in der juristischen Fachsprache verwendet. Zuletzt hat sich der Begriff auch im öffentlichen Sprachgebrauch durchgesetzt.<sup>[6]</sup> Zu kritisieren ist an dieser Begriffsnutzung, dass das Wort „Missbrauch“ *„die Möglichkeit eines ‚richtigen bzw. legitimen (sexuellen) Gebrauchs‘ von Kindern suggeriere. Außerdem habe der Begriff eine stigmatisierende Wirkung, die die Betroffenen schmutzig erscheinen lasse. Schließlich spiegle er ihre Gefühle nicht wider.“*<sup>[7]</sup>

## **2.2 Definitionskriterien zum Themenbereich**

Wie bereits erkennbar wird, gibt es an der bisher geläufigsten Begrifflichkeit kritische Anmerkungen. Entsprechend wird es nie eine allgemein anerkannte Definition für den sexuellen Missbrauch an Kindern geben.

Was jedoch unter einem sexuellen Missbrauch verstanden werden kann, lässt sich in diverse Kategorien einordnen. Damit soll ein einheitliches Verständnis von Missbrauchsmerkmalen erzielt werden. Zunächst wird zwischen „engen“ und „weiten“ Definitionen unterschieden, anschließend erfolgen Differenzierungsmöglichkeiten nach normativen-, klinischen- und Forschungsdefinitionen.

Unter den weiten Begriffsbestimmungen, wird jegliches potenziell schädliches Handeln angesehen. Hierzu zählen auch sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt<sup>[8]</sup>, den sog. **„Hands-Off“- Taten**. Formen ohne direkten Körperkontakt, lassen sich bspw. an folgenden Kriterien erkennen: „Hands- Off“ – Taten ist eine Form der sexuellen Belästigung auf verbaler Ebene. Aber auch das Aufzeigen von sexuellen Aktivitäten, wie bspw. pornographische Darstellungen oder exhibitionistische Taten. Film- oder Fotoaufnahmen, die das Kind auf eine sexualisierte Art darstellen sowie Handlungen, die Kinderprostitution ermöglichen, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie.<sup>[9]</sup>

Ergänzend dient die Definition des „National Center for Diseases Control and Prevention“ als weite Definition. Hier wird versucht eine möglichst breit gefächerte Definition sexuellen Missbrauchs darzustellen. Es berücksichtigt nicht nur die unterschiedlichen Missbrauchsgruppen, sondern auch die Art der Handlung.

„Als sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugs- und

Betreuungspersonen am Kind aufgefasst, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden.“<sup>[10]</sup>

Enge Definitionen hingegen versuchen „*bereits als schädlich identifizierte bzw. nach einem sozialen Konsens normativ als solche bewertete Handlungen einzubeziehen*“<sup>[11]</sup> Hierzu zählen auch die sexuellen Formen mit direktem Kontakt, den sog. „**Hands-On**“-**Taten**. Diese beziehen sich auf:

**Penetrative Handlungen:** Diese bezeichnen alle abgeschlossenen oder versuchten, Handlungen vaginaler oder analer Penetration mit dem Penis, den Fingern oder Gegenständen. Gleichmaßen gilt auch der Kontakt zwischen Mund und Genitalien oder dem Anus.<sup>[12]</sup> Diese Art des sexuellen Missbrauchs wird auch als *intensiver Missbrauch* verstanden.<sup>[13]</sup>

**Handlungen mit sexuellem Kontakt:** Zu dieser Form zählen alle absichtlichen Annäherungsversuche und Berührungen – auch über der Kleidung – insbesondere an den inneren Oberschenkel, der Genitalien, der Leistengegend, des Anus und der Brüste. Hierzu zählt auch das Verlangen der tatbegehenden Person, an diesen Stellen berührt zu werden. Berührungen, die zur Erfüllung der Grundbedürfnisse dienen, wie etwa die Unterstützung beim Waschen, werden hierbei nicht mit einbezogen.<sup>[14]</sup> Der Missbrauch wird hier als *weniger intensiv* erfasst. Dennoch muss auch hier berücksichtigt werden, dass die weniger intensive Art sexuellen Missbrauchs das Kind schädigt.<sup>[15]</sup>